

Vfg.

AZ: 40.1.0/Herr Winter

1.

Drucksache Nr.: 0387/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2015	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	05.02.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.02.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vereinsschwimmen im Bad am
Stadtwald;
hier: Zweiter Änderungsvertrag zum
Vertrag über die Förderung des
Vereinsschwimmens vom
13.07./22.08.2006**

A n t r a g :

Der anliegende zweite Änderungsvertrag
zum Vertrag über die Förderung des Vereinsschwimmens vom 13.07./ 22.08.2006
(Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Begründung -

B e g r ü n d u n g :

Gemäß einstimmigem Beschluss der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung am 09.12.2014 zur Vorlage 0347/2013/DS sind Konsolidierungsbeiträge des Sports in Höhe von insgesamt 76.964,00 EUR umzusetzen.

Ein Teil dieses Konsolidierungsbeitrages soll durch die Erhöhung des Eigenanteils der Schwimmsportvereine an den Kosten für die Nutzung des Bades am Stadtwald erbracht werden. Die weiteren Konsolidierungseffekte werden in einer gesonderten Drucksache (Vorlage 0386/2013/DS) beschrieben.

Der Vertrag über die Förderung des Vereinsschwimmens sah bis 2012 eine Beteiligung der Schwimmsportvereine an den Kosten des Vereinsschwimmens in Höhe von 20 % vor.

Wie bereits im Jahr 2013 soll auch ab dem Jahr 2015 eine Erhöhung der Kostenbeteiligung von 20 % auf 25 % vorgesehen werden, die auf Seiten der Stadt für Mehrerträge in Höhe von 9.450,00 EUR sorgt.

Da der Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen zwischen der Stadt Neumünster und den SWN wie auch der daran gekoppelte Vertrag zwischen der Stadt und dem Kreissportverband über die Eigenbeteiligung der Schwimmsportvereine an den Kosten des Vereinsschwimmens Mitte 2016 ausläuft, kann der Beitrag der Schwimmsportvereine zur Haushaltskonsolidierung zunächst nur für 1 ½ Jahre vertraglich gesichert werden. Dieser Umstand ist bei den Vertragsneuabschlüssen mit SWN und KSV ab 01.08.2016 zu berücksichtigen.

Der zur Abstimmung stehende zweite Änderungsvertrag (Anlage 1) wurde mit dem KSV und dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen

2. Fachdienst Haushalt und Finanzen mit der Bitte um Mitzeichnung

3. Z. Vorg.